



Ö/N	Sitzung am	Gremium; Art	TOP
N	11.12.2013	VFA Vorberatung	
Ö	19.12.2013	GR Entscheidung	

Betreff:

**Teilnahme an der "Fairtrade Towns-Kampagne"
(Kampagne der Fairhandels Städte)**

Beschlussantrag:

Beschlussantrag

Um eine Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Towns zu ermöglichen, beschließt der Gemeinderat der Stadt Aalen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind zu recherchieren und zu erfüllen.
2. Die Verwaltung stellt sicher, dass künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates sowie in den Büros der Dezernenten Fairtrade-Kaffee ausgeschrieben sowie ein weiteres Produkt (zum Beispiel Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in einem Jahr über die Teilnahme und die Umsetzung der „Fairtrade Towns-Kampagne“ im VFA zu berichten.

Erläuterung des Sachverhalts:

1992 startete der gemeinnützige Verein TransFair seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zum Beispiel decken die festgelegten Mindestpreise die Produktionskosten und sichern so das Existenzminimum. Die gezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labeling Organization International (FLO). Die Produkte werden mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt.

Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien. Weltweit existieren über 600 Fairtrade-Towns, wie z.B. London, Rom, Brüssel, San Francisco und Kopenhagen.

In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt und zählt aktuell 206 Fairtrade towns, darunter die Nachbarstädte Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Die Stadt Aalen hat sich in vielfältiger Weise den Herausforderungen einer gerechteren Gestaltung der Globalisierung gestellt – unter anderem die Agenda 21-Gruppe. Der Weltladen Aalen, Fachgeschäft für Fairen Handel, ist fester Bestandteil der Innenstadt und bietet bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit Fair gehandelte Produkte zu erwerben. Besonders erfreulich ist, dass der baden-württembergische Fachpromoter für Fairen Handel seinen Sitz in Aalen haben wird. Die Vorbildfunktion der Aalener Akteure erfordert eine Teilnahme der Stadt Aalen, um hiermit ein deutliches Zeichen für die „Eine Welt“ zu setzen.

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Town zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (zum Beispiel Fairtrade Tee oder Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben.

Sachstand: Auf den Beschlussvorschlag am Anfang dieser Vorlage wird verwiesen.

2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Sachstand: Im Rahmen der Vorbereitung zur Teilnahme an der „Fairtrade Towns-Kampagne“ wurde eine stadtinterne Arbeitsgruppe gebildet, um die Vorbereitungen zu treffen. Sofern der Gemeinderat die Teilnahme beschließt, soll eine Steuerungsgruppe aus nachfolgenden Vertretern gebildet werden, die bereits im Januar 2014 erstmals tagen soll:

- Verwaltung
- Citymanager
- Eine Welt Laden
- Agenda 21
- Kirchen
- Schulen.

3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgeschenkt.

Sachstand: Ausgehend von dem Kriterienkatalog müssen dazu für Aalen 14 Einzelhandelsgeschäfte und 7 Restaurants und Cafés mit mindestens einem Fairtrade-Produkt gefunden werden. Die Recherche wird vom City-Manager und vom Wirtschaftsförderer unterstützt. Die Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren.

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade- Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Sachstand: Nach dem Kriterienkatalog müssen in Aalen jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche Fairtrade-Produkte verwenden und Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchführen. Es gibt in Aalen Schulen, die sich intensiv mit dem Thema Globalisierung befassen. Ebenfalls sind die Kirchen und Vereine aktiv. Zum Thema Fairtrade werden ebenfalls Bildungsangebote vorgehalten.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town.

Sachstand: Im Kriterienkatalog werden mindestens vier Artikel pro Jahr gefordert. Bereits heute berichtet die Stadt Aalen regelmäßig über die Aktivitäten der Stadtverwaltung. Durch die Teilnahme an der Kampagne ist eine regelmäßige Presseberichtserstattung erforderlich.

Neben der Erfüllung dieser inhaltlichen Kriterien ist ein Ratsbeschluss zur Teilnahme erforderlich. Die Chancen der Stadt Aalen in absehbarer Zeit die Auszeichnung „Fairtrade Town“ verliehen zu bekommen, sind als sehr gut zu bezeichnen.

Beteiligte Stellen / Verteiler:

- 03
- 04
- 07

Anlagen:

1. Dienstanweisung zur kommunalen Beschaffung von Produkten, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden im Sinne der Konvention der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO-Konvention 182)

2. Informationsblatt zum städt. Auftragswesen

3. Erklärung zur Einhaltung

Dezernat III	Oberbürgermeister
30.12.2013	30.12.2013
Datum	Unterschrift
Datum	Unterschrift